

Tarife der Marktgemeinde Gratkorn für die Nutzung des Kulturhauses Gratkorn

I. Tarife Kulturhaus Gratkorn

- (1) Folgende Tarife für die Nutzung der Räumlichkeiten des Kulturhauses Gratkorn werden festgesetzt und stellen alle Tarife (auch Reinigung, Sondertarife, Pauschalen, etc.), Nettopreise dar.

TP	Nutzungsart	Tarife netto
1	Saal 1 (großer Saal) inkl. Foyer und verpflichtender Technik exkl. Reinigung	€ 1.000,00/Tag
2	Foyer	€ 50,00/Tag
3	Klubraum im Keller	€ 50,00/Tag
4	Disco im Keller	€ 50,00/Tag
5	Lehrsäle 3, 4 und 5	€ 50,00/Tag

- (2) Für die unter Abs 1 genannten Tarife gilt, dass Auf- und Abbauarbeiten am Vortag und am Tag nach der Veranstaltung ohne Verrechnung zusätzlicher Tage erfolgen können.
- (3) Halbtägige Nutzungen sind möglich und werden mit 50 % der unter Abs. 1 angeführten Tarife verrechnet.

II. Reinigung

- (1) Für die unter Pkt I Abs 1 TP 1-5 angeführten Räumlichkeiten ist eine Reinigungspauschale in Höhe von

Tarifpaket 1:

- € 220,00 (übliche Reinigung)
- € 440,00 (grober Verunreinigung)

Tarifpaket 2-5:

Die unter TP2-TP5 genannten Räumlichkeiten sind besenrein der Marktgemeinde Gratkorn nach Veranstaltungsende zu übergeben. Sollten nach Veranstaltungsende Verunreinigungen vorgefunden werden, so ist vom Veranstalter eine Reinigungspauschale in Höhe von € 100,00 zzgl. 20% USt zu entrichten zu entrichten.

III. Sondertarife

- (1) Sämtliche unter Pkt. I genannten Räumlichkeiten und Gerätschaften stehen der Sappi Gratkorn GmbH aufgrund deren Energielieferung an das Kulturhaus Gratkorn kostenlos zur Verfügung. Hierüber wurde mit der Sappi Gratkorn GmbH eine eigene Vereinbarung geschlossen (Vereinbarung vom 27. März 2019).

- (2) Ebenso stehen den Mitgliedern des Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrates der Sappi Gratkorn aufgrund der Vereinbarungen vom 27. März 2019 mit den Betriebsräten für Arbeiter und für Angestellte sämtliche unter Pkt I genannten Räumlichkeiten und Gerätschaften kostenlos zur Verfügung.
- (3) Für sämtliche vom Bundesministerium für Inneres anerkannten Einsatzorganisationen (derzeit: Feuerwehren, Rotes Kreuz, Bergrettungsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter, Malteser Hospitaldienst, Wasserrettung) stehen die unter Pkt I genannten Räumlichkeiten und Gerätschaften zum Zwecke der Abhaltung von Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.
- (4) Für Personen, welche in einem aktiven Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Gratkorn bzw. der Sappi Gratkorn stehen, stehen abweichend von Pkt. I zur Eigennutzung folgende Tarife zur Verfügung:

TP	Nutzungsart	Tarife
1	Saal 1 (großer Saal) inkl. Foyer und verpflichtender Technik exkl. Reinigung	€ 400,00/Tag inkl. Reinigung
3	Klubraum im Keller	€ 50,00/Tag inkl. Reinigung
4	Disco im Keller	€ 50,00/Tag inkl. Reinigung

- (5) Für Personen oder Institutionen, etc., welche die Räumlichkeiten für mindestens 10 Veranstaltungen anmieten, wird eine Ermäßigung in Höhe von 30 % des Gesamttarifes gewährt.
- (6) Für Personen oder Institutionen, etc., welche die Einrichtungen in einem Jahr durchgehend (mind. einmal wöchentlich – ausgenommen Ferien) regelmäßig buchen, wird eine Ermäßigung von 50 % des Gesamttarifs gewährt.

IV. Verpflegung

- (1) Die Verpflegung bei Veranstaltungen im Kulturhaus Gratkorn hat ausschließlich über die Restauration im Kulturhaus Gratkorn zu erfolgen.

V. Sonstige Bestimmungen und Übergangsbestimmungen

- (1) Der vor dem Kulturhaus befindliche Vorplatz befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Gratkorn. Dieser kann für Veranstaltungen nur in separater Absprache mit der Marktgemeinde Gratkorn und dem Pächter des Restaurationsbetriebes mitbenutzt werden.
- (2) Diese Richtlinie tritt mit 1. April 2023 in Kraft.

MARKTGEMEINDE GRATKORN

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Michael Feldgrill